

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für das Ingenieurbüro Stefan Lehmann, Mikroprozessorsysteme, Fürstenbergstraße 8a, D-77756 Hausach.  
Geschäftsform: Einzelunternehmen; Geschäftsinhaber: Dipl.Ing.(FH) Stefan Lehmann

### **1. Allgemeines**

- Die nachfolgenden Bedingungen gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen des allgemeinen Geschäftsverkehrs.
- Spätestens mit Entgegennahme unserer Leistungen gelten diese Bedingungen in der aktuellen Fassung als vom Auftraggeber anerkannt. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden auch dann nicht verpflichtend, wenn wir diesen nicht nochmals widersprechen.
- Es gilt, auch bei Vertragsabschluss mit Kunden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, jeweils das deutsche Recht.

### **2. Angebote**

- Unsere Angebote sind freibleibend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- An Zeichnungen, Kostenvoranschlägen und anderen Unterlagen (im folgenden Unterlagen) behalten wir uns die eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag uns nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich an uns zurückzugeben.

### **3. Preise sowie Zahlungs- und Lieferbedingungen**

- Alle Preise verstehen sich netto, ab Firmensitz Hausach, ausschließlich Verpackung, Versicherung, Versandkosten und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Als Währung gilt stets der Euro, außer es wurde explizit eine andere Währung vermerkt.
- Rechnungsstellung erfolgt am Tage des Versandes der Ware, es sei denn, es wurden Abschlagszahlungen oder Vorauskasse vereinbart.
- Alle Rechnungen sind ohne Abzug nach 30 Tagen zur Zahlung fällig, es sei denn, es wurde schriftlich eine andere Zahlungsfrist vereinbart. Bei Neukunden sowie Kunden, welche bereits einmal in Zahlungsverzug gerieten, behalten wir uns Lieferungen gegen Vorauskasse vor.
- Bei Überschreiten des Zahlungsziels tritt sofortiger Verzug ein. Wir behalten uns vor, ohne Vorwarnung Mahnbescheide zu erlassen.
- Es werden, unabhängig von den Mahngebühren, Verzugszinsen berechnet.
- Diese errechnen sich nach §288 Abs.1 Satz1 BGB, zu 5% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz vom Rechnungsendbetrag, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines noch höheren Schadens.
- Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, werden nach §288 Abs.1 Satz2 BGB, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz vom Rechnungsendbetrag, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines noch höheren Schadens, berechnet.
- Mahngebühren werden ab der 2. Mahnung mit € 7,00 pro Mahnung in Rechnung gestellt.
- Preiserhöhungen sind nach Vertragsabschluss zulässig, wenn sie auf Veränderung von preisbildenden Faktoren beruhen, die unvorhersehbar nach Vertragsabschluss entstanden sind. Die Preiserhöhung muss in ihrer Höhe durch die Veränderung der preisbildenden Faktoren gerechtfertigt sein und dem Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist angezeigt werden. Ändern sich bestehende Grundlagen nach Vertragsabschluss, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Auftraggeber erwachsen aus solchen Geschäftsmaßnahmen gegen uns keinerlei Ansprüche gegen uns.
- Der Versand erfolgt nach unserem besten Ermessen, jedoch unter Ablehnung jeglicher Verantwortung. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers. Verpackungs- und Versandkosten werden zu Selbstkosten berechnet und getrennt ausgewiesen. Genannte Lieferzeiten sind nur als ungefähre Angabe anzusehen.
- Jegliche Regressansprüche gegen uns wegen Überschreitens der Lieferzeit sind ebenso ausgeschlossen wie Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag aus diesem Grunde, es sei denn, es wurde schriftlich von uns eine andere Vereinbarung bestätigt.

### **4. Eigentumsvorbehalt**

- Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange uns noch Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zustehen.

## **5. Eignung und Beschaffenheit**

- Alle Angaben und Auskünfte über Eignung, Beschaffenheit und Anwendung unserer Ware befreien den Kunden nicht von eigenen Prüfungen. Für die Beachtung gesetzlicher, behördlicher und sonstiger Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren ist der Kunde verantwortlich.
- Insbesondere für kundenspezifische Entwicklungen und Produkte gilt weiter:
- Wir entwickeln Produkte nach Lastenheft. Das Lastenheft wird von uns schriftlich bestätigt. Es können vom Auftraggeber nur Ansprüche geltend gemacht werden, welche fehlerhafte oder unvollständige Dienstleistungen bezüglich der im Lastenheft aufgeführten Eigenschaften betreffen.
- Sollte sich während der Entwicklungsphase herausstellen, dass das Projekt im Ganzen oder in Teilen nicht bzw. nur mit einem erheblichen Mehraufwand von mehr als 20% Überlauf realisierbar ist, so trägt der Auftraggeber die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen bzw. zusätzlich entstehenden Kosten gegen Nachweis.
- Der Auftraggeber ist bereit, auch Zwischenschritte der Entwicklung zu testen und abzunehmen.
- Der Auftraggeber hat in jedem Fall die Funktion des Produktes für seinen Einsatzbereich sorgfältig zu überprüfen.
- Die korrekte Funktion des kundenspezifischen Produktes nach Lastenheft wird vom Auftraggeber bestätigt, entweder schriftlich, durch Bezahlung des vollen Rechnungsbetrages, durch den tatsächlichen Einsatz, durch Weitergabe des kundenspezifischen Produktes an einen Dritten (z.B. Kunden des Auftraggebers) oder spätestens 4 Wochen nach Übergabe der Leistung. Mit dieser Bestätigung geht das Risiko an der Verwendung des Produktes in seiner Gesamtheit auf den Auftraggeber über.

## **6. Software**

- Dem Auftraggeber wird ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software und den zugehörigen Dokumentationen zum internen Gebrauch eingeräumt. Ohne schriftliche Zustimmung vom Auftragnehmer sind die gelieferte Software sowie die Dokumentationen Dritten nicht zugänglich zu machen. Kopien dürfen grundsätzlich nur zu Archivzwecken, als Ersatz oder zur Fehlersuche verwendet werden. Falls die Programme einen Hinweis auf den Urheberrechtsschutz tragen, müssen auch die Kopien vom Auftraggeber mit diesem Vermerk versehen werden. Ohne anderslautende Vereinbarungen gilt das Nutzungsrecht mit der Auftragsbestätigung und Lieferung der Software und Dokumentation als erteilt.

## **7. Gewährleistung**

- Das Recht auf Nachbesserung für Lieferungen und Leistungen wird auf ein Jahr beschränkt. Darüberhinaus gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
- Beanstandungen auf Vollständigkeit (Art und Menge) sind uns innerhalb 2 Wochen nach Erhalt der Ware anzuzeigen.
- Ein Anspruch auf Garantieleistung entfällt bei natürlicher Abnutzung, bei fehlerhafter Behandlung, bei falscher Bedienung, bei unsachgemäßer Anwendung sowie bei übermäßiger Beanspruchung.

## **8. Export**

- Bei Export der von uns gelieferten Ware verpflichtet sich der Auftraggeber zur Einhaltung der deutschen und amerikanischen Exportbestimmungen und wird auch seine Kunden auf die Einhaltung der deutschen und amerikanischen Exportbestimmungen hinweisen. Der Auftraggeber haftet uns gegenüber für alle Schäden und wirtschaftlichen Nachteile, die durch einen Verstoß gegen diese Bestimmungen entstehen.

## **9. Haftung**

- Die Haftung des Auftragnehmers wird beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im übrigen auf direkte Schäden unter Ausschluss der Haftung für Folgeschäden und Vermögensschäden. Dies gilt nicht in Fällen des Todes und der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit. Von allen weitergehenden Ansprüchen wird der Auftraggeber den Auftragnehmer freistellen.

## **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- Erfüllungsort ist Hausach und Gerichtsstand ist Wolfach.

Sollte einer der genannten Punkte 1 bis 10 unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Punkte unberührt.

(AGB-Fassung vom 01.10.2004)